



Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Str. 5, 04564 Böhlen

Beschlüsse der 48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 23.02.2023

Vorlagennummer 2023/016

Gegenstand des Antrages:

Anerkennung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Böhlen nach § 18 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erkennt den wichtigen Grund zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von ***Datenschutz*** als Stadtrat der Stadt Böhlen gemäß § 18 SächsGemO an.

Beschluss-Nr.: 48/436/2023 Beschlusstag: 23.02.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 17
Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

Vorlagennummer2023/018

Gegenstand des Antrages:

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Erweiterung der Kommunalen Strukturentwicklungsgesellschaft mbH Böhlen-Groitzsch-Neukieritzsch- Zwenkau (kurz KommSTEG) um die Kommunen Markranstädt, Regis-Breitungen und Rötha

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, die Erweiterung der Kommunalen Strukturentwicklungsgesellschaft mbH Böhlen-Groitzsch-Neukieritzsch- Zwenkau (kurz KommSTEG) um die Kommunen Markranstädt, Regis-Breitungen und Rötha ab dem 01.04.2023.

Beschluss-Nr.: 48/437/2023 Beschlusstag: 23.02.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16
Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: /

Vorlagennummer 2023/014

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über den Widerruf der Ausübung des Optionsrechts zur Anwendung der Neuregelungen im Umsatzsteuerrecht

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass gegenüber dem Finanzamt Grimma die Erklärung abgegeben wird, dass die Stadt Böhlen die Optionsverlängerung mit Wirkung vom Beginn des Jahres 2023 widerruft.

Beschluss-Nr.: 48/438/2023 Beschlusstag: 23.02.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer 2023/015

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Herstellen einer Radverkehrsverbindung zwischen Böhlen und Zwenkau"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, die Maßnahme "Herstellen einer Radverkehrsverbindung zwischen Böhlen und Zwenkau" im Jahr 2023 und fortfolgend gemäß der Machbarkeitsstudie vom Dezember 2020 durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 48/439/2023 Beschlusstag: 23.02.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer 2023/017

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die "Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept" für die Stadt Böhlen, welches als Grundsatzpapier für die städtebauliche Entwicklung und in der Bauleitplanung berücksichtigt werden soll. Bestandteil des Beschlusses sind auch die sieben Leitlinien zur Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Beschluss-Nr.: 48/440/2023 Beschlusstag: 23.02.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

Vorlagennummer 2023/019

Gegenstand des Antrages:

Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße 2“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Lindenstraße 2“ in der Fassung vom 10.01.2023 einschließlich aller Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beschluss-Nr.: 48/441/2023 Beschlusstag: 23.02.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer 2023/020

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Entscheidung der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) für das Flurstück 62/1 der Gemarkung Probstdeuben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erklärt zum Kaufvertrag über Wohnungseigentum vom 28.12.2022, UVZ-Nr. 3709/2022, des Notars Torsten A. Heybey, dass er das für die Stadt Böhlen bestehende Vorkaufsrecht nach § 17 SächsDSchG an dem Flurstück 62/1 der Gemarkung Probstdeuben, gelegen in 04564 Böhlen ST Großdeuben, Hauptstraße 87, nicht ausübt.

Beschluss-Nr.: 48/442/2023 Beschlusstag: 23.02.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates kann im Zimmer 15 des Rathauses eingesehen werden.



Dietmar Berndt
Bürgermeister